



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Postfach 1955  
47517 Kleve

mailto: [sylvia.robinson@kleve.de](mailto:sylvia.robinson@kleve.de)

**BPL Nr. 8-322-0 für den Bereich Kranenburger Straße im Ortsteil Donsbrüggen**  
**BPL Nr. 1-086-5 für den Bereich Große Straße / Herzogstraße / Bleichen / Wasserstraße / Schloßtorstraße**  
**BPL Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen 1. vereinf. Änderung**  
**BPL Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen**

#### **Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 24.10.2017, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Datum: 10.11.2017

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
53.01.04.04-23-504-507/2017  
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter  
Zimmer: 251  
Telefon:  
0211 475-2858  
Telefax:  
0211 475-2790  
Wolfgang.vonitter@  
brd.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klevert Straße



Gegen die Aufstellung der vier Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen ergab die Prüfung, dass gegen die Änderung des BPL Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen und BPL Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen hinsichtlich der passiv-planerischen Störfallvorsorge keine Bedenken bestehen.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des gutachterlich ermittelten, angemessenen Sicherheitsabstandes zum Betriebsbereich der Firma Rübo Gas Handels GmbH.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

### **ÜSG/HWRM**

Die Vorhaben befinden sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 83 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig



gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete nach § 73 WHG identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite:

[http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-\\_und\\_Gefahrenkarten](http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-_und_Gefahrenkarten)

Die Vorhaben liegen innerhalb der Gebiete, die ab einem häufigen Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können.

Gemäß § 9 Abs. 6a BauGB sollen im Bebauungsplan als Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmte Gebiete vermerkt werden.

Des Weiteren möchte ich frühzeitig auf das Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II) vom 30. Juni 2017 hinweisen.

Dieses Gesetz beinhaltet u. a. Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (Artikel 1) und des Baugesetzbuches (Artikel 2). Hervorzuheben ist u. a. § 78b WHG „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten“ sowie Änderungen des § 5 Absatz 4a Satz 1 BauGB und des § 9 Absatz 6a Satz 1 BauGB. Die genannten Änderungen treten zum 5. Januar 2018 in Kraft.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)



Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: [barbara.borgmann@brd.nrw.de](mailto:barbara.borgmann@brd.nrw.de)

Seite 4 von 4

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_TOEB\\_Stellungnahmen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf)

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve  
61 – Planen und Bauen  
Minoritenplatz 1  
47533 Kleve



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4597  
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen  
Infra I 3 – 45-60-00 /  
K-III-845-17-BBP

Bearbeiter/-in  
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,  
8. November 2017

BETREFF **1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil  
Kellen der Stadt Kleve;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 24.10.2017                      Ihr Zeichen: 61.1/2-281-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich des Luftverteidigungsgroßraumradars (LV-Radar) Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Sehr geehrte Frau Rohwer,

ich bitte um Beachtung der folgenden Hinweise:

Ingenieurgeologie, Mutterboden, Niederschlagsversickerung und Erdbengefährdung:

Aus ingenieurgeologischer Sicht ist vor Beginn von Baumaßnahmen der Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Im Falle von Flächenversiegelungen bitte ich darum, die Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 51a LWG zu prüfen.

Informationen zur Erdbengefährdung sind der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) zu entnehmen. Auskunft erteilt Hr. Dr. Lehmann; Tel.: 02151-897-258

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Minoritenplatz 1

47533 Kleve



Ihr Zeichen: 61.1  
Ihre Nachricht vom: 24.10.2017

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro  
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de  
Telefon: 0203 2821 - 221  
Telefax: 0203 285349 - 221  
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 06.11.2017

### 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.10.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, überbaubare Flächen eines allgemeinen Wohngebietes geringfügig zu erweitern und in ihrer Lage zu verändern.

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
Im Auftrag

Marc Sextro



**DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE**  
DER DEICHGRÄF

**DVXK**

**KÖRPERSCHAFT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Minoritenplatz 1  
47533 Kleve



Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0  
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44  
Internet: [www.dvxx.de](http://www.dvxx.de)  
E-Mail: [Info@dvxx.de](mailto:Info@dvxx.de)

Auskunft erteilt: Herr Hanssen  
E-Mail: [Bjoern.hanssen@dvxx.de](mailto:Bjoern.hanssen@dvxx.de)  
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36  
Aktenzeichen: 222 Ha

Datum: 09.11.2017

### **Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen**

- 1. Bebauungsplan Nr. 8-322-0 für den Bereich Kranenburger Straße**
- 2. Bebauungsplan Nr. 1-086-5 für den Bereich Große Straße / Herzogstraße / Bleichen / Wasserstraße / Schlosstorstraße**
- 3. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen**
- 4. Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen.**

gemäß § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Ihre Schreiben vom 24.10.2017 mit dem Aktenzeichen 61.1/

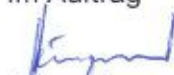
Sehr geehrte Frau Rohwer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung bzw. Änderung der o. g. Bebauungspläne erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Das Gewässer und die Böschungen werden bedarfsweise unterhalten. In der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan Nr. 1-086-5 sollte deshalb ein maschinell befahrbarer Unterhaltungstreifen entlang des Gewässerzugs gesichert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 1-086-5 erstreckt sich entlang des Spoykanal/ Wetering. Im Umsetzungsfahrplan der Kooperation zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Verbandsgebiet des Deichverbands Xanten Kleve beinhaltet in diesem Bereich eine WRRL-Maßnahme. Als Maßnahmenträger ist die Stadt Kleve vorgesehen. Dieses sollte in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Pieper)



Wir nehmen die vorgenannte Nachricht im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Belange zum Anlass, über das bisherige Verfahren (Brief auf dem Postweg mit beigefügter CD ) nachzudenken.

Aus unserer Sicht würde es ausreichen, wenn wir die entsprechenden Anfragen künftig ausschließlich auf dem elektronischen Weg erhalten, dann allerdings unter der folgenden E-Mail-Adresse: [schulfonds@erzbistum-koeln.de](mailto:schulfonds@erzbistum-koeln.de). Wir bitten um Prüfung, ob das auch Ihren Vorschriften genügt.

Im Übrigen gilt für die o.g Anfrage, dass öffentliche Belange des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Erzbischöflicher Schulfonds Köln  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Müller  
Geschäftsführer

50606 Köln  
Tel: 0221/ 1642-2277  
Fax: -2288

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.  
Gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau können keinerlei Kosten für Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.  
Regionalniederlassung Niederrhein  
Außenstelle Wesel  
Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: [ludger.igel@strassen.nrw.de](mailto:ludger.igel@strassen.nrw.de)

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Frau Meike Rohwer  
Postfach 19 55  
47517 Kleve



**Wirtschaftsförderung  
Standortberatung**

Ihr Zeichen	61.1/Ro
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-359
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	7. November 2017

**Bebauungsplan Nr. 2-281-0, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen**

**Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 24. Oktober 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen  
**HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF**



Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin  
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



**GOCH**  
miteinander Stadt®

Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch

Stadt Kleve  
Fachbereich 61 | Planen und Bauen  
Meike Rohwer  
Landwehr 4 – 6  
47533 Kleve



**Stadt Goch**  
**Der Bürgermeister**

**Dienstgebäude:**  
Markt 2  
47574 Goch

**Raum:**  
3.29

**Zustelladresse:**  
Postfach 10 05 51  
47565 Goch

**Torsten Kauling**  
**Dipl.-Ing. Raumplanung**  
Stadtplanung und Bauordnung

Tel. +49 (0) 28 23 / 3 20 - 209  
Fax +49 (0) 28 23 / 3 20 - 809  
torsten.kauling@goch.de  
www.goch.de

**Konten der Stadtkasse:**  
Verbandssparkasse Goch  
BLZ 322 500 50  
Konto 101 139  
IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39  
S.W.I.F.T. WELADED1GOC

Commerzbank Goch  
BLZ 324 400 23  
Konto 830 980 900  
IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00  
S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch  
BLZ 324 700 77  
Konto 3 067 006  
IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00  
S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postgiroamt Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto 19 940 504  
IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04  
S.W.I.F.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers  
BLZ 320 613 84  
Konto 28 029  
IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29  
S.W.I.F.T. GENODED1GDL

**Bürgerservice:**

Mo und Di 8:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr  
Mi und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich an jedem 1. Samstag des  
Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr



Goch, 15.11.2017

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 61 14 04\_2-281-0\_20171115

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
**gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Hier: Bebauungsplan Nr. 2-281-0,

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Schreiben vom 24.10.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum  
oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt,  
es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

  
Kauling

LVR - Dezernat 3 - 50663 Köln

Stadt Kleve  
Postfach 1956  
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.11.2017

Herr Ludes  
Tel 0221 809-4228  
Fax 0221 8284-0264  
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 8-322-0  
Bebauungsplan Nr.1-086-  
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.2-281-0  
Bebauungsplan Nr.2-313-0  
Ihr Schreiben vom 24.10.2017, eingegangen am 02.11.2017  
Ihr Zeichen: 61.1/

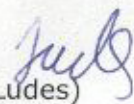
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

  
(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)



Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve  
FB 61 – Planen und Bauen  
Frau Rohwer  
Minoritenplatz 1  
47533 Kleve



08.11.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
**310-11-10.22-281-0 Hut**  
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan  
Fachgebiet Hoheit  
Telefon 0281 33832-34  
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-  
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zur 1. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil  
Kellen**

Ihr Schreiben vom 24.10.2017  
Ihr Zeichen: 61.1/

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Rohwer,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Beden-  
ken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Stefan



Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Telefon 0281 33832-0  
Telefax 0281 33832-85  
niederrhein@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de